

§ 14 StVO Sorgfaltspflichten beim Ein- und Aussteigen

(1) Wer ein- oder aussteigt, muss sich so verhalten, dass eine Gefährdung anderer am Verkehr Teilnehmenden ausgeschlossen ist.

(2) Wer ein Fahrzeug führt, muss die nötigen Maßnahmen treffen, um Unfälle oder Verkehrsstörungen zu vermeiden, wenn das Fahrzeug verlassen wird.

Wer seine Sorgfaltspflicht beim Ein- und Aussteigen verletzt, muss mit einem Bußgeld in Höhe von 40,- Euro rechnen.

**twist  
&schaut**  
DER SCHULTERBLICK-TRICK

... ist eine Kampagne der



**AGFK**

Arbeitsgemeinschaft  
fahrradfreundliche Kommunen  
in Bayern e.V.

Herausgeber: AGFK Bayern e.V.  
Redaktion: experience consulting GmbH  
Gestaltung: Simone Schirmer, au bureau  
2. Auflage: 2.000 Stück / Stand 2024  
Die Rechte an allen Bildern und Texten  
liegen bei der AGFK Bayern e.V.

**twist  
&schaut**

DER SCHULTERBLICK-TRICK:  
RECHTE HAND ZUR FAHRERTÜR!



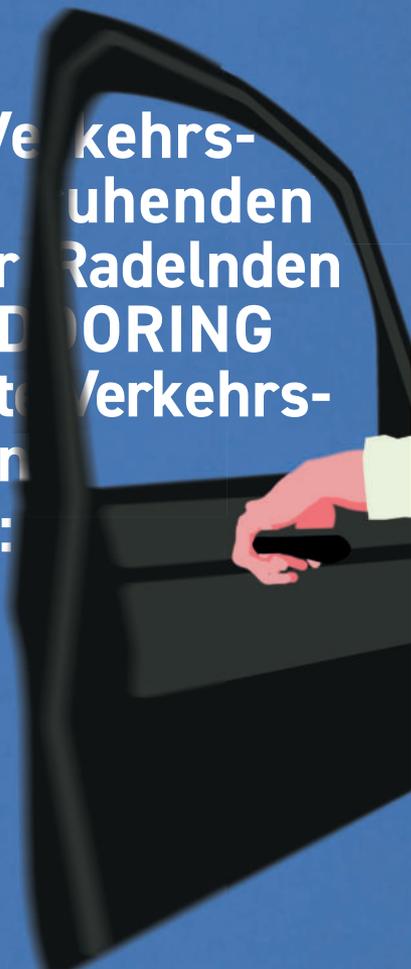
**AGFK**

Arbeitsgemeinschaft  
fahrradfreundliche Kommunen  
in Bayern e.V.

Fast die Hälfte aller Verkehrsunfälle geschieht im ruhenden Verkehr. Rund 45% der Radelnden haben Erfahrung mit DOORING Unfällen. Und jeder dritte Verkehrstote in der Stadt ist ein Radfahrender. Deshalb:

**twist  
&schaut**

**Machen Sie den  
Schulterblick!**



**twist  
&schaut**

Auf der Fahrerseite > Rechte Hand zum Türgriff

Auf der Beifahrerseite > Linke Hand zum Türgriff

Info für Kinder > Tür erst nach Aufforderung öffnen

Liebe Radfahrende,  
schützen Sie sich ebenfalls vor  
DOORING-Unfällen: Trauen Sie  
sich, Ihren zulässigen Sicherheitsabstand von rund einem  
Meter zu parkenden Autos  
einzuhalten – die nachfolgenden  
Kraftfahrenden dürfen Sie nicht  
bedrängen – und prüfen Sie  
außerdem, ob sich eine Person  
im geparkten Auto befindet!

